



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 9. Dezember 1996

NR. 2835

Däniken**Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) Änderung „Allmendstrasse“ (Parzellen GB Nrn. 817, 1578, 1476) / Genehmigung**

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Däniken** unterbreitet dem Regierungsrat den **Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) Änderung „Allmendstrasse“ (Parzellen GB Nrn. 817, 1578, 1476)** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Wohnzone im Gebiet der Allmendstrasse soll einfacher und platzsparender erschlossen und überbaut werden. Auf die, im genehmigten Erschliessungsplan, Blatt 6, (RRB Nr. 773 vom 7. März 1995) enthaltene, interne Stichstrasse soll verzichtet werden. Nur der Leitungskorridor soll beibehalten werden. Diese Planänderung ist gesamthaft betrachtet von untergeordneter Bedeutung und kann genehmigt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 29. August bis zum 27. September 1996. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Erschliessungsplanänderung bereits am 19. August 1996 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Erschliessungsplan (**Strassen- und Baulinienplan**) Änderung „Allmendstrasse“ (Parzellen GB Nrn. 817, 1578, 1476) der Einwohnergemeinde Däniken wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.
- 3.3. Die Erschliessungsplanänderung steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Kostenrechnung EG Däniken:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.--	(Kto. 5803-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 5820-435.00)
	Fr.	523.--	
	=====		

Zahlungsart: Einzahlungsschein, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Fehrschuler

Bau-Departement (2), TS/ah

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan [H:\RAUMPLAN\B\BARDPSTE\WINWORD\IRRB\OLTE\B3EPÄND.DOC]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amt für Verkehr und Tiefbau (2)

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten

Amtsschreiberei Olten-Gösigen, Amthaus, 4600 Olten

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Finanzkontrolle

Gemeindepräsidium der EG, 4658 Däniken (mit Rechnung, Einzahlungsschein, einschreiben)

Bauverwaltung der EG, 4658 Däniken, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Staatskanzlei (**Amtsblatt Einwohnergemeinde Däniken: Genehmigung Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) Änderung „Allmendstrasse“ (Parzellen GB Nrn. 817, 1578, 1476)**)